



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	23.06.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Interessensbekundung Nürnbergs als Bayerische Landesgartenschau 2030

Anlagen:

Plan Gartenschau-Umgriff
Bewerbungsleitfaden_2021
Entscheidungsvorlage

Sachverhalt (kurz):

Die Sicherung, Weiterentwicklung und Neuschaffung von Grün- und Freiflächen gehören zu den vor-dringlichsten Zielen und Aufgaben der Nürnberger Stadtentwicklung. Vor diesem Hintergrund entstand die Idee, dass Nürnberg sich als Ausrichtungsort einer Gartenschau bewirbt. Dazu hat eine Arbeitsgruppe der Verwaltung Ideen entwickelt, die in einen konkreten räumlichen und inhaltlichen Vorschlag gemündet sind. Dieser Vorschlag und weitere Rahmenbedingungen zu einer Bewerbung werden in der Entscheidungsvorlage erläutert.

Die Arbeitsgruppe sieht mit dem Stadtgraben und angrenzenden Bereichen in der Altstadt als Standort für eine "Urbane Gartenschau" den größten Mehrwert für die Stadt. Der Stadtgraben verspricht hinsichtlich Lage, Größe und Potential ein spannender und aussichtsreicher Bewerber für eine Bayerische Landesgartenschau (BayLGS) zu werden. Mittel- und langfristige städtische Ziele werden mit einer Bewerbung verfolgt. Mit einer beabsichtigten Bewerbung an diesem ungewöhnlichen Ort für das Jahr 2030, zum 50 jährigen Jubiläum der BayLGS, wird der Bedeutung einer Jubiläumsschau besonderer Aufmerksamkeit geschenkt.

Für die weiteren notwendigen Schritte für eine Interessensbekundung wird der Stadtrat um Zustimmung gebeten. Die eigentliche Bewerbung wird dem Stadtrat Anfang 2022 zum Beschluss vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	70.000 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Für eine Interessensbekundung wurden bisher keine Mittel angemeldet

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Interessensbekundung hat keine Auswirkungen auf bestimmte Bevölkerungsgruppen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Arbeitsgruppe Landesgartenschau
 2. BM, 3. BM
 Ref. I/II, III, IV, V, VI, VII

Beschlussvorschlag:

1. Die Interessensbekundung als "Urbane Gartenschau Nürnberg 2030" wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - die Interessensbekundung fristgerecht einzureichen,
 - die für die Bewerbung benötigte Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung in geeigneten Formaten durchzuführen,
 - die Inhalte einer möglichen Bewerbung zur „Urbanen Gartenschau Nürnberg 2030“ und die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen für die Durchführung dieser zu konkretisieren und dem Stadtrat zur Entscheidung über eine Bewerbung vorzulegen.
3. Hierfür werden Mittel i. H. v. insgesamt 70.000 EUR zur Verfügung gestellt, welche durch Restmittel (Einsparungen aufgrund niedriger anfallender Versicherungskosten als geplant, Position L612100999 / 64410010) gedeckt werden.